



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen und Acetylen sowie weiterer Gase als Pool-Lager für ausschließlich Leergutbehälter

vom 11.10.2023

Betreiber: Linde GmbH, Gases Division

am Standort: Juchostraße 95, 44143 Dortmund

Die Fa. Linde GmbH, Gases Division betreibt am o. g. Standort eine genehmigungsbedürftige Anlage zur Lagerung entzündbarer Gase mit einem Fassungsvermögen von 3 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen nach Nr. 9.1.1.2 sowie zur Lagerung von Acetylen mit einer Lagerkapazität von den in Spalte 3 der Stoffliste (Anhang 2) bis weniger als den in Spalte 4 der Anlage ausgewiesenen Mengen nach Nr. 9.3.2.16 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Datum der Überwachung: 31.08.2023

Vor-Ort-Aufwand: 1,5 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 2,0 Personenstunden

Gesamtaufwand: 3,5 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: nein

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

- Allgemeiner Immissionsschutz

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.